



**VERORDNUNG DES HOCHSCHULKOLLEGIUMS
DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH**

Jahrgang: 2017

Verordnung Nr.: 067

Kenntnisnahme des Hochschulkollegiums:

12. 10. 2017

**Leitlinien zum Verfassen einer Bachelorarbeit für die
Sekundarstufe Berufsbildung mit Studienbeginn
2016/17**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Feststellungen.....	3
2	Weitere verbindliche Festlegungen.....	4
2.1	Wahl des Titels – Exposé.....	4
2.2	Formale Kriterien einer Bachelorarbeit.....	5
2.2.1	Umfang und Form der Arbeit	5
2.2.2	Aufbau der Bachelorarbeit	6
3	Anhang.....	8

1 Allgemeine Feststellungen

Bezugnehmend auf § 15 der Prüfungsordnung werden folgende Leitlinien festgelegt:

- (1) Der Leistungsumfang für die Bachelorarbeit umfasst 6 ECTS-AP.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit wird im Rahmen der Module BWGP 6 und FDL festgelegt und mit einer/einem Lehrenden (akademische Qualifikation mind. Bologna-Niveau 2) vereinbart. Die Bachelorarbeit wird studienfachbereichsübergreifend verfasst (3 ECTS-APaus BWG und 3 ECTS-APaus FD).
- (3) Über die Annahme des Titels und des Konzepts (inkl. Forschungsmethoden) der Bachelorarbeit entscheidet der/die Betreuer/Betreuerin. Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Institutsleitung und ist mittels Formblatt zu beantragen.

Zeitpunkt für die jeweilige Antragsstellung:

FSES	Anfang 3. Semester
SOB	Anfang 5. Semester
DATG, BAFEP	Anfang 5. Semester
BAfEP/BASOP	Anfang 5. Semester
E	Anfang 7. Semester
IK	Anfang 7. Semester

- (4) Der Bachelorarbeit ist ein Abstract in deutscher und englischer Sprache voranzustellen.
- (5) Der Bachelorarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: *„Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Die seitens der Pädagogischen Hochschule geforderte Plagiatsprüfung wurde durchgeführt. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelorarbeit einer Korrektur unterzogen, die Barrierefreiheit des Dokuments geprüft und ein Belegexemplar verwahrt“.*
- (6) Die Bachelorarbeit wird dem/der Betreuer/Betreuerin in elektronischer und ausgedruckter Form zur Begutachtung zugewiesen. Diese/r hat ein Gutachten über die zugewiesene Bachelorarbeit zu erstellen und die Note für die Arbeit festzulegen. Des Weiteren muss die Arbeit vom Betreuer/von der Betreuerin für die Plagiatsprüfung hochgeladen und eine Plagiatsprüfung durchgeführt werden. Der Bericht der Plagiatsprüfung muss für die PH freigegeben werden.
- (7) Die Abgabe eines gebundenen Exemplars der Bachelorarbeit erfolgt im Sekretariat der Institutsleitung für Berufspädagogik.
- (8) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden im Rahmen einer Präsentation vor einer Prüfungskommission dargelegt und mit dieser diskutiert. Die Prüfungskommission wird von der Institutsleitung bestellt und besteht aus ei-

ner/einem Vorsitzenden, der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter sowie jeweils einer/einem Vertreter/in aus FD und BWG.

- (9) Kriterien für die Beurteilung von Bachelorarbeit und Präsentation sind:
- a) Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes beider Fachbereiche
 - b) Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
 - c) Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
 - d) Stringente Gliederung und schlüssiger Aufbau
 - e) Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit; geschlechtergerechte Formulierungen sind zu berücksichtigen.
 - f) Kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
 - g) Systematische, kontinuierliche Vernetzung von Theorie und Praxisfeld
 - h) Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
 - i) Offenlegung und Begründung der Methodenwahl sowie korrekte Anwendung der Methoden
 - j) Im Bereich der Berufsbildung: Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Stammschule der/des Studierenden bzw. des berufsbildenden Schulwesens
 - k) Präsentation der Bachelorarbeit
- (10) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Verstöße gegen die grammatische und orthografische Richtigkeit sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- (11) Bei negativer Beurteilung einer Bachelorarbeit ist eine Neuvorlage höchstens dreimal möglich.
- (12) Bei negativer Beurteilung der Bachelorarbeit ist ein insgesamt einmaliger Wechsel des Themas und/oder des/der Betreuers/Betreuerin im Einvernehmen mit der Institutsleitung zulässig. Ein Themen- oder Betreuerwechsel erhöht die Anzahl der insgesamt möglichen Vorlagen nicht.

2 Weitere verbindliche Festlegungen

Bachelorarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Bachelorarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung unabhängig voneinander erfolgen können.

2.1 Wahl des Titels – Exposé

Für die Vereinbarung des Titels mit der/dem Betreuerin/Betreuer ist die Vorlage eines schriftlichen Exposés bei der Betreuerin/beim Betreuer erforderlich. Das Exposé ist eine schriftliche Darstellung der ersten thematischen Auseinandersetzung mit dem geplanten Vorhaben. Er gibt Aufschluss über die Beweggründe der the-

matischen Wahl, der geplanten Forschungsfrage(n), der geplanten Vorgangsweise und enthält folgende Elemente:

- (Forschungs-) Fragestellung
- Ziel(e) der Arbeit
- Erkenntnis- und Praxisinteresse, pädagogische Relevanz der Fragestellung
- eventuell Hypothesen
- Angaben zur Methode
- zu erwartende Ergebnisse
- eine erste Gliederung der Arbeit
- Literaturliste

Dieser dient als Grundlage für die Erstbesprechung mit der möglichen Betreuerin bzw. dem möglichen Betreuer.

Die Einreichung des Titels erfolgt mittels Formblatt am Institut für Berufspädagogik und bedarf der Genehmigung der Institutsleitung.

2.2 Formale Kriterien einer Bachelorarbeit

2.2.1 Umfang und Form der Arbeit

Jede Bachelorarbeit ist im DIN-A4 Format mit einem Textverarbeitungssystem abzufassen.

- Schriftart: Times New Roman, Arial oder Calibri
- Schriftgröße: 12 pt
- Überschriften mit größerer Schrift und/oder Fett- bzw. Kursivdruck
- Zeilenabstand: 1 ½
- Seitenränder: rechts und links mit 2,5 cm
- Seitenränder: oben und unten mit 2,5 cm
- Die Seiten sowie Tabellen und Abbildungen sind fortlaufend zu nummerieren.
- Ein Inhaltsverzeichnis ist zu erstellen.
- Tabellen und Abbildungen sind mit einem Titel bzw. einer Legende zu versehen.
- Die Bachelorarbeit muss auf Barrierefreiheit hin überprüft werden.
- Nach dem alphabetisch geordneten Literaturverzeichnis ist auch ein Abbildungsverzeichnis beizufügen.
- Gesamtumfang der Arbeit: mind. 40 Seiten – max. 60 Seiten.

Teile der Bachelorarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. Der Umfang und die Form der gesamten Arbeit sind in diesen speziellen

Fällen mit den betreuenden Lehrenden im Voraus zu vereinbaren und auf dem Formblatt zu vermerken.

2.2.2 Aufbau der Bachelorarbeit

Titelblatt

Thema, betreuende Lehrende, Name der Verfasserin/des Verfassers, Zuordnung zu den Studienfachbereichen, Ort und Datum der Abgabe

Eidesstattliche Erklärung

mit Unterschrift

Abstract

in deutscher und englischer Sprache. Es handelt sich hierbei um eine knappe, aber prägnante Inhaltsangabe, die neben einer kurzen thematischen Abhandlung auch das Ziel der Arbeit sowie die dabei angewandten Methoden und Schlussfolgerungen enthält.

Vorwort

(fakultativ, wird nicht beurteilt): Will man persönliche Motive und Umstände der Arbeit näher beschreiben, das Thema in einer literarischen Form (Gedicht, Geschichte) einleiten, jemandem Dank sagen, so kann dies **vor** das Inhaltsverzeichnis als Vorwort gestellt werden – es wird nicht mitnummeriert.

Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben

Als Gliederungssystem wird das Dezimalklassifikationssystem empfohlen (siehe Inhaltsverzeichnis S. 2).

Textteil

Einleitung

Die Leser/innen sollen einen Einblick gewinnen können, was sie beim Lesen der Arbeit erwartet. Die Einleitung enthält eine Begründung der Themenwahl (Motive, Ausgangslage), stellt die erkenntnisleitenden Interessen, die Forschungsfrage(n) und die Ziele der Arbeit vor. Außerdem werden die verwendeten Methoden und der Aufbau der Arbeit skizziert. Zu Beginn und während der Arbeit ist es sinnvoll, Stichworte zur Einleitung zu notieren. Die Einleitung selbst wird üblicherweise erst am Schluss ausformuliert.

Hauptteil

Zu Beginn der Arbeit sind die zentralen Begriffe des Themas eindeutig zu definieren. Eine reine Auflistung von Definitionen aus Lexika genügt nicht. Begriffsdefinitionen werden vielmehr durch die Auseinandersetzung mit der aktuellen Literatur gewonnen. Mit der Festlegung der Begriffe deklariert man indirekt das Wissenschaftsverständnis und es werden die hinter den Begriffen stehenden Theorien,

Menschen- und Weltbilder übernommen. Das sollte auch explizit in der Arbeit reflektiert werden.

Anschließend sollen argumentativ bestehende Theorien bzw. dokumentiertes Praxiswissen zur Fragestellung vergleichend kritisch erläutert, zusammengefasst und konkrete Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit gezogen werden. Bezieht man konkrete Beispiele aus der pädagogischen Praxis ein, dann sind die theoretisch erarbeiteten Erkenntnisse zur Analyse und Reflexion der Praxis einzusetzen - eine beschreibende Dokumentation alleine ist zu wenig.

Um den Argumentationszusammenhang sichtbar zu machen, können einzelne Arbeits- und Gedankenschritte beschrieben werden. Übergänge zwischen den einzelnen Kapiteln sollen dazu genutzt werden, den Leserinnen/den Lesern zu erklären, was nun warum gemacht wird („roter Faden“).

Für eigene Argumentationen verwendet man den Indikativ, für indirekte Zitate von anderen Autorinnen/Autoren den Konjunktiv.

Der Schreibstil soll möglichst verständlich sein, die Argumentation nachvollziehbar, die Daten und Aussagen müssen eindeutig belegt sein. Es sind weniger die persönlichen Meinungen, Vorlieben oder Einschätzungen als vielmehr die Begründungen für Meinungen von Bedeutung. Es muss immer klar erkennbar sein, auf welche Grundlagen sich Behauptungen beziehen.

Zusammenfassung

Am Schluss der Arbeit steht eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen der Arbeit, welche Schlüsse allgemein gezogen werden können, welche konkreten Konsequenzen für zukünftige Tätigkeiten abgeleitet werden, welche Fragen offen geblieben sind und einer weiteren Analyse bedürfen. Um den Bogen der Arbeit zu schließen, sollte auf die in der Einleitung aufgeworfenen Fragen eingegangen und die nunmehrige Sichtweise und Gesamteinschätzung der Thematik abgegeben werden.

Literatur- und Abbildungsverzeichnis

Das Literaturverzeichnis hat *sämtliche* (!) Quellen, die für die betreffende Arbeit relevant waren, zu enthalten und ist alphabetisch nach Autorennamen zu ordnen.

Anhang

Materialien z.B. Fragebögen (Vorlagen), Interviewleitfäden, Arbeitsblätter, Beobachtungsbögen etc. werden im Anhang beigegeben. Alle Anhangsmaterialien können auch nur in der digital abgegebenen Version enthalten sein!

3 Anhang

Hinweise für Genehmigungen bei Arbeiten mit empirischem Forschungsteil (für Studiengänge E und IK)

Für Erhebungen (Fragebögen, Interviews), die über die Beforschung zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts hinausgehen, ist die Zustimmung des Landesschulrats für OÖ einzuholen.

Procedere

1. Dazu wird das ausgefüllte Formular „BA Antrag empirische Forschung“ sowie einer Stellungnahme des/der Betreuers/Betreuerin geprüft, im Institut für Berufspädagogik abgegeben und von dort der Forschungsstelle weitergeleitet. Diese übermittelt den Antrag mit Stellungnahme dem Vizerektorat für Lehre und Forschung.
2. Die Rektorin/Der Rektor bzw. Vizerektorin übermittelt das Erhebungsinstrument an die/den zuständige/n LSI bzw. die/den Berufsschulinspektor/in. Zuständig für die Genehmigung ist der/die LSI bzw. die/der Berufsschulinspektor/in.
3. Es erfolgt eine Mitteilung an die/den Studierende/n durch die/den zuständige/n LSI bzw. die/den Berufsschulinspektor/in.

Bezirksübergreifende Befragungen werden im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung vom LSR für OÖ genehmigt, d.h. das Genehmigungsansuchen braucht nicht an alle betroffenen LSI bzw. Berufsschulinspektorinnen/Berufsschulinspektoren gesendet zu werden, sondern an die Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für OÖ.

Allgemeine Richtlinien für Erhebungen an Schulen seitens des PH OÖ bzw. des LSR für OÖ

Genehmigungen von Untersuchungen an oberösterreichischen Schulen erfolgen nach folgenden Richtlinien:

1. Das Untersuchungsthema muss einen pädagogischen Bezug haben.
2. Die Wahrung der Anonymität muss gewährleistet sein (Beachtung der Datenschutzbestimmungen).
3. Erhebungen, die im weitesten Sinn im Rahmen der schulpraktischen Studien an der jeweiligen Praxisschule durchgeführt werden, bedürfen der Freiwilligkeit der Schüler/innen und der Zustimmung der Praxispädagogin/des Praxispädagogen.
4. Erhebungen benötigen die Zustimmung der Eltern, wenn die befragten/getesteten Schüler/innen **noch nicht volljährig** sind.
5. Erhebungen, die an **einer Schule** durchgeführt werden, bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

6. Erhebungen, die an **mehreren Schulen** eines Bezirks durchgeführt werden, bedürfen einer Zustimmung der/des LSI.
7. Erhebungen, die in **mehreren Bezirken** durchgeführt werden, bedürfen der Zustimmung vom Landesschulrat, Abt. Schulpsychologische Bildungsberatung.
8. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:
 - schriftliches Ansuchen incl. Untersuchungsplan (max. 1 Seite mit kurzer Inhaltsangabe, Stichprobengröße, Schulen, eventuell Schulstufen, Befragungsdauer)
 - verwendete Befragungsunterlagen (Fragebogen, Interviewleitfaden; es dürfen keine diskriminierenden oder die Intimsphäre berührenden Fragen enthalten sein.)
9. Die Ergebnisse (Zusammenfassung) sind im Anschluss an die Durchführung an die jeweilige Schulbehörde (BSI/LSR) zu übermitteln.

Weitere Hinweise für empirische Arbeiten:

Achten Sie auf

- eine klar formulierte Fragestellung/Hypothesen
- eine fehlerfreie Anwendung geeigneter Untersuchungsinstrumente
- eine Auswahl einer qualitativ und quantitativ geeigneten Stichprobe, rechtzeitig Erlaubnis einholen
- eine korrekte Datenauswertung und Interpretation
- eine übersichtliche Darstellung der relevanten Ergebnisse
- Fragebögen, Beobachtungsbögen, Interviewleitfäden, Arbeitsblätter etc. kommen als Vorlagen in den Anhang. (Die ausgefüllten Fragebögen, Transkripte von Interviews etc. müssen mindestens 5 Jahre aufgehoben werden, werden aber dem Anhang nicht beigegeben.)
- Darstellung und Interpretation der Ergebnisse der Untersuchung